

Telefon: 0 233-40060
Telefax: 0 233-40447

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Wohnungslosenhilfe und
Prävention
S-III-WP/S2

Müll entsorgen unter der Wittelsbacher Brücke

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01649 der Bürgerversammlung
des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen
am 29.06.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17478

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom
19.02.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes hat am 29.06.2017 beschlossen, beiliegende Bürgerversammlungsempfehlung (Anlage) als Antrag an den Stadtrat/Bezirksausschuss heranzutragen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter. Aufgrund der Thematik und der damit verbundenen Abstimmung mehrerer Referate war eine fristgerechte Einbringung in eine Bezirksausschusssitzung nicht möglich.

Unter der Wittelsbacher Brücke gab es in der Vergangenheit immer wieder obdachlose Menschen, die sich häuslich mit verschiedenen Gegenständen (z. B. Matratzen oder Möbelteilen) eingerichtet haben. Zum Teil wurden von Bürgerinnen und Bürgern Möbel, wie zum Beispiel Sofas an Orten abgestellt, an welchen sich offenkundig obdachlose Menschen aufhielten. In den sozialen Medien wurde im Rahmen von Initiativen dazu aufgerufen, den obdachlosen Menschen durch Hinzustellen von Gegenständen gut gemeinte Hilfen zukommen zu lassen. Dies trug nicht unwesentlich dazu bei, dass sich die unter der Brücke befindliche Ansammlung an Gegenständen zunehmend vergrößerte.

Grundsätzlich wird und kann dauerhaftes und verfestigtes wildes Campieren unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte langfristig im Stadtgebiet nicht geduldet werden. Um die Situation unter der Wittelsbacher Brücke zu lösen, gab es in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen, um der Ansammlung und Ausweitung von Gegenständen entgegen zu wirken. Unter anderem wurde im Februar 2018 im Rahmen einer größeren Müllentsorgungsaktion die Möglichkeit der freiwilligen Müllentfernung durch die vor Ort dauerhaft anwesenden Personen gegeben. Es wurden Container aufgestellt und durch Anbringung einer für alle Personen zugänglichen Information dazu aufgefordert, Müll oder Gegenstände, die nicht zum persönlichen Eigentum gehören, zu entsorgen. Unabhängig davon gibt es nahe der Wittelsbacher Brücke dauerhaft aufgestellte Container, die jederzeit eine Entsorgung von Müll ermöglichen. Im Mai 2017 und im November 2018 erfolgte die Entfernung von Gegenständen, die nicht dem persönlichen Eigentum der betroffenen Personen zugeordnet werden konnten. Die betroffenen Personen wurden vor der Entsorgung der Sachen durch Aushang und persönlichen Kontakt informiert und bekamen ausreichend Zeit ihr persönliches Hab und Gut beiseite zu stellen.

Durch regelmäßige Begehungen unter der Wittelsbacher Brücke und zeitnahe Abstimmung in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Wildes Campieren“ soll einer erneuten verfestigten Situation durch rechtzeitiges Entfernen von Müll vorgebeugt werden. Seit Beginn 2019 ist das Aufkommen an Müll unter der Wittelsbacher Brücke rückläufig. Es sind auch keine dauerhaften Übernachtungsplätze im Freien mehr entstanden.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen wurde entsprochen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Baureferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis - Müllentfernung durch verschiedene Maßnahmen und Verhinderung von neuer Müllansammlung - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01649 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes vom 29.06.2017 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat / S-GL-AV/SG2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An den Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen (7-fach)**
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An das Baureferat
An das Kreisverwaltungsreferat
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-Ost (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am

I.A.